

Bericht
über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der
Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH
im Jahre 2012

Stand: 31.03.2013

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Ahlen GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur bzw. der Landesregulierungsbehörde NRW einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH vom August 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Ziel der Stadtwerke Ahlen GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Stadtwerke Ahlen Netz GmbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Sebastian Stresow, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Ahlen GmbH.

Der Bericht ist sowohl im Internet unter www.stadtwerke-ahlen.de als auch im firmeninternen Intranet veröffentlicht.

A.

Stadtwerke Ahlen Netz GmbH

Die Stadtwerke Ahlen Netz GmbH wurde im Jahr 2006 gegründet und hat am 01.01.2007 ihr operatives Geschäft aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Transport von Elektrizität und Gas zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft in Ahlen.

Die Stadtwerke Ahlen Netz GmbH bewirtschaftet die Strom- und Gas-Infrastruktur im Stadtgebiet von Ahlen. Sie nimmt für das Strom- und Gasnetz die Betreiberrolle nach EnWG wahr, gewährleistet den Netzkundenanschluss sowie die Abrechnung der Netznutzungsentgelte.

B.

Stadtwerke Ahlen GmbH

Zwischen der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH besteht ein technischer Betriebsführungs- sowie sein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen. Des Weiteren hat die Stadtwerke Ahlen Netz GmbH das Strom- und Gasnetz von der Stadtwerke Ahlen GmbH gepachtet.

C.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Im Rahmen dieses Berichtes stellt die Stadtwerke Ahlen GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und die Geschäftsprozesse gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der jeweiligen Verordnungen im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft empfohlenen Grundkonzept.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte im Berichtsjahr bei Bedarf durch die jeweiligen Vorgesetzten.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Hinsichtlich der Besetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten haben sich keine Änderungen ergeben. Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Ahlen GmbH ist weiterhin Herr Sebastian Stresow, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

II. Umsetzung der Unbundlingvorgaben

1. Umsetzung WiM

Aktuell sind bei der Netzgesellschaft 3 Messstellenbetrieberverträge abgeschlossen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 10 Zähler durch dritte Messstellenbetreiber eingebaut.

2. Umsetzung Kooperationsvereinbarung V

Um den neuen Anforderungen der Kooperationsvereinbarung gerecht zu werden, wurde allen Lieferanten die Anpassung der Lieferantenrahmenverträge angeboten. Die Netzgesellschaft hat in Fällen des Widerspruchs die Lieferantenrahmenverträge fristgerecht gekündigt und neue Verträge diskriminierungsfrei angeboten.

3. Marktprozess Einspeisung

Die Bundesnetzagentur hat am 29.10.2012 die „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“ (BK6-12-153) festgelegt. Darin wurden die Netzbetreiber verpflichtet, ab dem 01.01.2013 Zählwerte für die in der Direktvermarktung befindlichen Einspeisestellen zu versenden. Weiterhin sind die Netzbetreiber verpflichtet worden, ab dem 19.11.2012 bis einschließlich 30.09.2013 die Formulare der BNetzA zur An-/Ab- und Ummeldung der Einspeisestelle zu akzeptieren und zu verarbeiten.

4. Veröffentlichungspflichten

Die Netzgesellschaft ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

III. Schulungskonzept

Für Mitarbeiter finden die Schulungen nach Bedarf statt, wobei der Gleichbehandlungsbeauftragte zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung steht. Schulungen bzw. Unterweisungen erfolgen laufend für neue Mitarbeiter mit entsprechendem Aufgabenumfeld.

Da im Berichtsjahr 2012 die Anzahl der Mitarbeiter unverändert geblieben ist, fanden keine Schulungen statt.

Sämtliche Informationsunterlagen werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

IV. Ausblick

Im Jahr 2013 beginnt die flächendeckende Nachrüstung von Photovoltaik-Anlagen. Netzbetreiber sind gesetzlich zur Nachrüstung der Wechselrichter und die Anlagenbetreiber zu entsprechender Kooperation verpflichtet. Hintergrund ist die stark schwankende Einspeisung ins Stromnetz, die zu Netzfrequenzschwankungen und somit zu Problemen bei der Systemstabilität führen kann. Die Umsetzung wird in 2013 erfolgen.

Ahlen, 31.03.2013

gez. Sebastian Stresow